

BEBAUUNGSPLAN DER STADT FRIEDRICHSDORF / TS. STADTTEIL BURGHOLZHAUSEN SCHUL- UND SPORTZENTRUM M. 1:1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg v.d.H., August 1972



.....
Dipl.-Ing. Bauleitender

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Katasteramt Bad Homburg v.d.H., den 6.6.1973

Im Auftrag

.....
Obervermessungsrat

Aufgestellt gem. §§ 7, 8 und 9 BBAUG in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf am 20. März 1973



.....
Bürgermeister

Der Plan hat gem. § 2 BBAUG in der Zeit vom 26.4.1973 bis 26.5.1973 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 6.4.1973 bekanntgemacht.



.....
Bürgermeister

Der Plan wurde gem. §§ 5 und 51 HGO in der Neufassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 9 und 10 BBAUG in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.1.75 als Satzung beschlossen



.....
Bürgermeister

Genehmigt

mit Vig. vom 9. April 1973

Az. V/3-51 d/0440/673

Damals, dem

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

.....
Bürgermeister



Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. §§ 2 BBAUG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 516 der Hauptsatzung der Stadt Friedrichsdorf in der Zeit vom 22.4.1973 bis 26.5.1973 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 22.4.1973 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit rechtsverbindlich geworden.



.....
Erster Stadtrat

Zeichenerklärung:

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- PARKFLÄCHE
- ÖFFENTL. FUSSWEG
- BACHLAUF ERLENBACH

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan wird einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen. Es wird die Voraussetzung geschaffen eine Grundschule zu errichten, einen Kinderspielplatz zu erstellen und für den Sport (auch Schulsport) in räumlicher Nähe ein Zentrum zu errichten.

Die Entwicklung des Stadtteils Burgholzhausen im Rahmen der Gesamtplanung der Stadt Friedrichsdorf macht es notwendig, daß rechtzeitig Vorsorge getroffen wird.

Das jetzige Sportgelände wird einer Neuplanung weichen müssen. Die Zunahme der Einwohner ergibt sich aus der baldigen Fertigstellung des Baugebietes "Weinstraße" und des Baugebietes "Auf den Steinäckern".

Das "Schul- und Sportzentrum" liegt in landschaftlich günstiger Lage und ermöglicht eine gute Koordinierung bereits bestehender Sportanlagen - alte Radrennbahn (jetzt Bolzplatz), Schützenhaus mit Schießsportanlage - Die Stadt Friedrichsdorf ist bereits in hohem Maße Eigentümer der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan dient als Grundlage einer eventuellen Baulandumlegung.

Die Stadt Friedrichsdorf beabsichtigt jedoch, den gesamten Grunderwerb vor der Bebauung zu betreiben.

Die Erschließung liegt im normalen Rahmen. Kosten ca. DM 125.000,-,-.

Der Hauptsammler des Abwasserverbandes "Oberes Erlentbachtal" ist etwa 80 m entfernt. Die Wasserversorgung kann von der Pumpstation der Wasserversorgungsanlage (200 m) mit geringen Aufwendungen gewährleistet werden.

